

I n s e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Tobschein eingesanbt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Ferdinand Esser, geboren zu Aarau?, Gatte der Catherine Ehlenberg, gewesener Justirer (ajusteur), gestorben zu Paris, rue du faubourg St. Antoine, 184, am 5. September 1866, in einem Alter von 55 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 20. März 1868.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

B e k a n n t m a c h u n g.

Korrespondenzen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Das Publikum wird hiemit in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. April nächst hin an direkte Briefpostsendungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika durch Vermittlung der Auswechslungsbüreaux Basel einerseits und New-York anderseits ausgewechselt werden.

Die Sendungen gehen von Basel ab:

jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 8 Uhr 45 Minuten Morgens;

jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

Sie werden über Cöln, Ostende und Dover geleitet und den von den Häfen Liverpool, Southampton und Queenstown abgehenden Post-Packetbooten überliefert.

Die Ueberfahrt dauert $10\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ Tage.

Die in den direkten Sendungen von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten enthaltenen Korrespondenzen unterliegen folgenden Bedingungen:

Gewöhnliche Briefe.

Die Frankirung derselben ist freistehend und beträgt 80 Rappen für je 15 Grammes oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die unfrankirten Briefe unterliegen einer Zuschlagtag von 20 bis 25 Rappen, so daß ein nicht frankirter Brief von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten auf 20 amerikanische Cents und ein von den Vereinigten Staaten nach der Schweiz bestimmter unfrankirter Brief auf 1 Franken für je 15 Grammes oder einen Bruchtheil dieses Gewichts zu stehen kommt.

Rekommandirte Briefe.

Ein Brief von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten kann rekommandirt werden, sofern der Versender denselben mit 80 Rp. für je 15 Grammes frankirt und überdies eine fixe Rekommandationsgebühr von 50 Rp. bezahlt.

Diese Briefe müssen (am Schalter) in die Hände der Postbeamten übergeben und nicht etwa in den Briefeinwurf gelegt werden.

Das Publikum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für einen rekommandirten Brief von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten keine Entschädigung geleistet wird, wenn der Verlust außerhalb des schweizerischen Gebietes stattgefunden hat.

Zeitungen, Drucksachen und Waaren.

Die Drucksachen jeder Art (inbegriffen die Zeitungen), sowie die Waarenmuster von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten unterliegen der obligatorischen Frankatur, welche auf 20 Rp. für je 40 Grammes oder einen Bruchtheil dieses Gewichts berechnet wird.

Sie müssen unter Band gelegt, oder derart verpackt sein, daß über ihren Inhalt kein Zweifel obwalten kann. Die Drucksachen dürfen außer der Adresse des Empfängers, derjenigen des Versenders und dem Datum keine handschriftlichen Zusätze enthalten.

Bei den Waarenmustersendungen ist es außerdem gestattet, die Preise und Nummern handschriftlich beizufügen.

Unfrankirte Drucksachen oder Waarenmuster werden nicht befördert, sondern als Rebüts behandelt.

Un genügend frankirte Sendungen.

Un genügend frankirte gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenmuster werden, außer mit dem fehlenden Frankaturbetrag, noch mit einer Zuschlagtag von 20 Rp. in der Schweiz und von 5 Cents in den Vereinigten Staaten belastet, an ihren Bestimmungsort befördert.

Ueber Frankreich, Deutschland oder Belgien zu leitende Korrespondenzen.

Die Korrespondenzen aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten, welche der Versender entweder über Frankreich, Deutschland oder Belgien stückweise zu den

in den betreffenden Spezialtarifen enthaltenen Bedingungen zu leiten wünscht, müssen auf der Adresse folgende Anmerkungen tragen:

„voie de France, via Frankreich,
voie de Belgique, via Belgien, oder
voie d'Allemagne, via Deutschland.“

Alle Korrespondenzen aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten, welche nicht eine derartige Bemerkung tragen, werden in die direkten Pakete von Basel nach New-York aufgenommen, welche Versendungsweise übrigens im Allgemeinen die vortheilhafteste ist. *)

Spezialtarif.

Was die Behandlung der mit den direkten Sendungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten ausgewechselten Korrespondenzen betrifft, verweisen wir im Uebrigen auf den hiefür aufgestellten Spezialtarif, welcher nächstens den schweizerischen Postbüreau zugestellt werden wird.

Bern, den 12. März 1868.

Das schweiz. Postdepartement:
J. Challet-Benel.

Ausschreibung von Artilleriematerial.

Es wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben die Lieferung von
10,000 Stük Werpfpänder Granaten mit Zapfen und Spiegel;
3,000 „ „ Schrapnels mit Zapfen und Spiegel.

Die Lieferungen können ganz oder theilweise übernommen werden und haben innert drei Monaten nach Empfang der Bestellung zu geschehen.

Muster und Zeichnungen können im Laboratorium in Thun oder auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung besichtigt werden, wohin auch die Angebote versiegelt mit der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Artilleriematerial“ bis 25. laufenden Monats portofrei zu senden sind.

Bern, den 6. März 1868.

Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials.

*) Die Frankatur eines gewöhnlichen Briefes von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten beträgt,

wenn er spedirt wird:

80	Rappen per 15 Grammes in den direkten Sendungen Basel-New-York.
110	„ „ 7 1/2 „ über Frankreich.
170 ob. 180	„ „ 15 „ mit den Sendungen von Köln nach New-York.
95	„ „ 15 „ mit den Sendungen von Bremen oder Hamburg nach New-York.

Bekanntmachung.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft von Brabant (Belgien) wird am 20. und 21. Juni d. J. in Brüssel, unter dem Schutze der Regierung, eine Provinzial- und Nationalausstellung von Hausthieren und eine allgemeine Ausstellung von landwirthschaftlichen Geräthschaften veranstalten.

Die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften werden, woher sie auch kommen mögen, bei der Ausstellung angenommen.

Den Ausstellern werden Preise und Belohnungen in dem Maße geboten, daß sie als eine billige Entschädigung für die Opfer dienen können, welche die Aussteller im Interesse der Landwirthschaft sich auferlegen.

Die Gesellschaft übernimmt die Kosten des Transports der Geräthschaften auf den Staatsbahnen und den Bahnen der konzessionirten belgischen Gesellschaften.

Die Geräthschaften, welche vom Auslande her kommen und wieder nach demselben ausgeführt werden, sind zollfrei.

Ein Reglement wird die Organisation einer großen Loterie festsetzen, deren ganzer Ertrag zum Ankauf von Geräthschaften verwendet werden soll, die an der Ausstellung erscheinen.

Die Veröffentlichung dieser von der k. belgischen Gesandtschaft gemachten Mittheilung ist vom Bundesrath angeordnet worden.

Bern, den 21. Februar 1868.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Laut einer Mittheilung des Generalsekretariates der süddeutschen Ackerbaugesellschaft wird von dieser und dem frankfurter landwirthschaftlichen Vereine an den Tagen vom 7. bis 10. Mai nächstkünftig zu Frankfurt am Main für Deutschland (einschließlich der deutsch-österreichischen Kronländer) und die Schweiz eine Zucht- und Mastviehausstellung abgehalten, welche Rindvieh, Schafe und Schweine umfaßt, und damit Markt und Ausstellung von Maschinen, Werkzeugen, Geräthen, Fabrikaten u. dgl. verbunden, welche hauptsächlich in der Land-, Forst-, Garten- und Haus-Wirthschaft nützliche Verwendung finden. Die darüber festgesetzten allgemeinen Bestimmungen und Programme sammt einschlägigen Formularen für Anmeldungen und Zeugnisse sind sämtlichen Kantonskanzleien zugestellt worden.

Es ist der Wunsch des Direktoriums der süddeutschen Ackerbaugesellschaft und des Vorstandes des frankfurter landwirthschaftlichen Vereins, die ausgezeichneten Viehracen der Schweiz auf der projektirten Ausstellung vertreten zu sehen.

Als Preise für Zuchtvieh ist vorläufig die Summe von fl. 4500 ausgesetzt, und zwar fl. 3450 für Rindvieh, fl. 630 für Schafe und fl. 420 für Schweine. Von den Preisen für Rindvieh sind 3 erste (zu je 100 fl.) und 3 zweite Preise (zu je 75 fl.) im Gesamtbetrage von fl. 450 für die Simmenthalerrace und ähnliche Fleckrassen, und eben so viel für die braune, graue und ähnliche Rassen bestimmt, und zwar zur Prämirung von Stieren Kühen und Kindern. Die Frist zur Anmeldung von Ausstellungsgegenständen beim Sekretariate des landwirthschaftlichen Vereins in Frankfurt a. M. (kleine Hochstraße 10) dauert bis 31. März 1868.

Bern, den 14. Februar 1868.

Für das eidg. Departement des Innern,

Der Stellvertreter:

Raef.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 31. März 1868 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 2) Telegraphist in Côte-aux-Fées (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. April 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 3) Telegraphist auf dem Hauptbureau Zürich. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863. Anmeldung bis zum 12. April 1868 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- 1) Posthalter u. Briefträger in Vicosoprano (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 624. Anmeldung bis zum 25. März 1868 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 2) Posthalter und Briefträger in Sachseln (Obwalden). Jahresbesoldung Fr. 540. Anmeldung bis zum 25. März 1868 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 3) Briefträger und Vater in Brienz (Bern). Jahresbesoldung Fr. 700.
- 4) Posthalter in Nidau (Bern). Jahresbesoldung Fr. 600.

Anmeldung bis zum
25. März 1868 bei
der Kreispostdirektion
Bern.

- 5) Posthalter in Cortaillod (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 25. März 1868 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 6) Zweiter Sekretär bei der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 2500. } Anmeldung bis zum 4. April 1868 bei der
- 7) Kopist bei der Telegraphendirektion in Bern. } Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 1200.
- 8) Telegraphist in Vicosoprano (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
- 9) Kontrolleur am eidgenössischen Niederlagshause in Basel. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200. Anmeldung bis zum 22. März 1868 bei der Zolldirektion in Basel.
- 10) Kontrollegehilfe auf der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 1200 bis Fr. 1800. Anmeldung bis zum 24. März 1868 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 11) Telegraphist in Romainmotier (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1868 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Telerina (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
- 13) Telegraphist in Urnäsch (Appenzell A. Rh.). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1868 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1868
Date	
Data	
Seite	549-554
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 721

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.